

Neues Angebot in Flensburg

Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes besteht für Menschen, die zur Sicherung ihres Unterhalts staatliche Leistungen erhalten oder ein geringes Einkommen haben, nicht mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen. Da der Preis für Verhütungsmittel angestiegen ist, hat sich die Lage zusätzlich verschärft.

Die durchschnittlichen Kosten für die Pille betragen ca. 35 Euro dreimonatlich, für den Vaginalring ca. 20 Euro monatlich, für die Hormonspirale ca. 300 Euro und für die Sterilisation ca. 600 Euro. Frauen und Männer, die ALG II oder ein geringes Einkommen haben, können diese Beträge nicht aufbringen.

Da die Aktivitäten verschiedener Verbände auf Bundes- und Landesebene keine Gesetzesänderung bewirken konnten, wandte sich das Flensburger Frauenforum im Mai 2008 an den Gleichstellungsausschuss der Stadt Flensburg.

Daraufhin wurde das Thema von den Politikerinnen und Politikern aufgegriffen. Gemeinsam mit ihnen, der Verwaltung, dem Frauenbüro der Stadt Flensburg, dem Arbeitskreis der freien Wohlfahrtsverbände und Beratungsstellen wurde eine Lösung erarbeitet. Wir stellen sie in diesem Faltblatt vor.

Für die Umsetzung dieser neuen Regelung ist die pro familia-Beratungsstelle zuständig.

Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel ist eine freiwillige Leistung der Stadt Flensburg im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Flensburg ist die erste Stadt in Schleswig-Holstein, die ihren Einwohnerinnen und Einwohnern diese Möglichkeit eröffnet.

Bin ich berechtigt?

Sie können einen Antrag auf Kostenübernahme aller ärztlich verordneten Verhütungsmittel (nicht Kondome!) stellen, wenn für Sie Folgendes zutrifft:

- Sie wohnen in Flensburg und sind mindestens 20 Jahre alt (vor dem 20. Geburtstag bezahlt Ihre Krankenkasse ärztlich verordnete Verhütungsmittel)
- und Sie erhalten Arbeitslosengeld II oder Leistungen zum Lebensunterhalt vom Sozialamt, Ausbildungsförderung nach BAFöG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Wohngeld
- oder: Sie haben ein eigenes Einkommen, das unterhalb folgender Grenze liegt:
 - doppelter Regelsatz für den Haushaltsvorstand **plus**
 - einfacher Regelsatz für Familienangehörige **plus**
 - Kosten für Unterkunft **plus**
 - Heizkosten **plus**
 - einer Pauschale von 10% auf die Gesamtsumme

Eine allgemein gültige Einkommensgrenze kann nicht angegeben werden, da Miete und Heizkosten unterschiedlich hoch sind.

Für die Berechnung werden folgende Regelsätze (gemäß SGB XII) zugrunde gelegt:

- 351 Euro für den Haushaltsvorstand und Alleinstehende
- 281 Euro für Haushaltsangehörige ab Vollendung des 14. Lebensjahres
- 211 Euro für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

Diese Angaben beziehen sich auf den Stand im März 2009.

Was muss ich tun?

- Wenn für Sie z.B. eine Spirale oder eine Sterilisation in Frage kommt, brauchen Sie einen **Kostenvoranschlag** von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin.
- Nehmen Sie z.B. die Pille oder den Verhütungsring, benötigen Sie das **Rezept**.
- Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen **Termin** in der pro familia-Beratungsstelle Flensburg (die Telefonnummer finden Sie auf der Rückseite).

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zu pro familia mit:

- **Rezept** oder **Kostenvoranschlag** der Arztpraxis **plus**
 - **Aktuelle Bescheide**
 - der ARGE
 - des BAFöG-Amtes
 - über BAB
 - über Wohngeld
 - über Sozialhilfe
- Wenn Sie keine staatlichen Leistungen erhalten:
- **Aktuelle Gehaltsabrechnungen** und **Einkommensnachweise** aller Personen, die in Ihrem Haushalt leben, und Ihren **Mietvertrag**

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Bescheinigung zur Kostenübernahme für die Praxis oder für die Apotheke. **Sie müssen dann die Verhütungsmittel nicht bezahlen.** Die Praxis oder Apotheke rechnet direkt mit pro familia ab.